(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 64 — Sonnabend, den 16. März — 1901

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 14. März.

Die Berathung des Kultusetats wird bei dem Kapitel „Medizinalwesen" fortgesetzt.

Abg. Winckler (kons.) berichtet eingehend über die Gehaltsverhältnisse der Gerichts- und Kreisarzt-Assistenten. Die Kommission hat für die nicht vollbesetzten Gerichts-Kreisärzte ein Mindestgehalt von 1800 Mk. vorgeschlagen und für die Assistenten ein solches von 900 Mk. Im Etat waren für diese Beamtenklassen Mindestgehälter nicht festgesetzt.

Minister Studt: Die Regierung ist bereit, zum nächstjährigen Etat eine Denkschrift über die Gehaltsverhältnisse der Medizinalbeamten vorzulegen; sie ist auch bereit, die von der Kommission vorgeschlagenen Mindestgehälter anzunehmen und bei der Ausführung des Gesetzes Härten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dagegen muß sie dem Verlangen, Wohnungsgeldzuschuß für die Aerzte in den Etat einzustellen, entschieden widersprechen, und zwar aus prinzipiellen Gründen. Die Regierung ist nicht abgeneigt, das Diensteinkommen dieser Beamten zu erhöhen. Dagegen kann die Gewährung des Wohnungsgeldes nur bei solchen Beamten stattfinden, die ausschließlich oder doch in der Hauptsache vom Staat besoldet werden. Das trifft bei diesen Aerzten nicht zu, die neben ihren dienstlichen Obliegenheiten ihre Privatpraxis beibehalten. Die Wohnungsgeldzuschüsse würden einen Aufwand von 1/4 Mill. Mk. erfordern. Die Regierung hält es für besser, statt solche Zusagen zu gewähren, lieber die Durchschnittsgehälter zu erhöhen. Der Wohnungsgeldzuschuß ist für diese Beamtenstellung rechtlich nicht zu begründen.

Finanzminister v. Miquel: Man kennt ja die Neigung der Parlamente, Gehälter zu erhöhen; aber der Wohnungsgeldzuschuß widerspricht allen rechtlichen Grundsätzen, die bisher bei der Etatsaufstellung befolgt sind. Die ganze Stellung der beamteten Aerzte ist eine andere, als die anderer Staatsbeamten; sie bleiben zum Theil im Genuß ihrer Gebühren, beziehen ein festes Gehalt außerdem, und es würde nur zu den bedenklichsten Verhältnissen führen, wenn noch Wohnungsgeldzuschüsse gewährt werden. Es ist schwer zu verstehen, wie die Budgetkommission zu diesem Beschluß kommen konnte; er scheint von einem ganz unbegründeten Mißtrauen eingegeben. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kommission ihren Vorschlag zurückzieht, denn er verstößt gegen die Regeln des Etatsrechts und mache eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung nöthig. Diese wird vermieden, wenn nach dem Vorschlage der Regierung verfahren wird.

Abg. Im Walle (Ctr.) erklärt, daß ein größerer Theil seiner Freunde den vom Kultusminister dargelegten Standpunkt theile. Redner beantragt, die Angelegenheit erneut der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Dr. Martens (ntl.) tritt für Wohnungsgeldzuschuß ein, will aber gegen eine nochmalige Kommissionsberathung nichts einwenden.

Abg. Löbell (kons.) ist ebenfalls für Wohnungsgeldzuschuß; selbst wenn dieselbe heute abgelehnt werden sollte, wird die Forderung nicht von der Tagesordnung verschwinden. Zu einer Rückverweisung an die Kommission würde erst ein Grund vorliegen, wenn der Wohnungsgeldzuschuß abgelehnt werden sollte.

Minister v. Miquel: Daß der Wohnungsgeldzuschuß später auch noch gefordert werden kann, sollte doch nicht abhalten, das anzunehmen, was heute geboten wird. Es wäre auch viel richtiger gewesen, gar keinen Minimalsatz festzustellen. Alle Ausführungen, die bisher gemacht sind, haben nichts für die Begründung eines Wohnungsgeldzuschusses erbracht und die regierungsseitig erhobenen Bedenken nicht widerlegt.

Abg. Brütt (frkons.) tritt diesen Ausführungen bei.

Die Abgg. Kaute und v. Hagen (Ctr.) erörtern lokale Verhältnisse, worauf der Antrag der Budgetkommission an diese zurückgeht.

Bei den einmaligen Ausgaben „13 Mill. M." zur Unterstützung von Schulverbänden begründet Abg. v. Heydebrand (kons.) seinen Antrag auf Vorlegung eines Schuldotationsgesetzes.

Minister Studt: Ich verkenne nicht, daß die gegenwärtige Lage eine sehr schwierige ist, daß sie Härten und Ungleichheiten herbeiführt, aber ein gesetzgeberisches Eingreifen erfordert doch eine ziffernmäßige Grundlage, die zur Zeit noch fehlt. Zunächst sind ja, um die größten Härten zu mildern, in den gegenwärtigen Etat 10 Mill. M. mehr als bisher eingestellt. Bei einer Inangriffnahme bieten die bestehenden Rechtsverhältnisse große Schwierigkeiten; Patronate, Gutsherrschafts-Verpflichtungen, Unterhaltungspflicht der Gemeinden und der Schulverbände, Alle sollen unter einheitliche Bestimmungen gestellt werden. Solcher Gesetzentwurf bedarf der Zustimmung des Finanzministers und des Ministers des Innern, so daß der Zeitraum von einem Jahre zu kurz bemessen ist.

Die Abgg. v. Zedlitz (frkons.) und Dr. Porsch (Ctr.) schließen sich dem Antrage von Heydebrand an, ebenso die Abgg. Seydel (ntl.) und Ehlers (frs. Verg.), worauf der Antrag einstimmig angenommen wird.

Nächste Sitzung: Freitag (Zweite Berathung der noch ausstehenden Etatstheile, kleinere Vorlagen.)

Schneeglöckchen.

Plauderei von M. Kossak.

(Nachdruck verboten.)

Vor alten Zeiten, als noch ein ewiger Sommer auf der Erde war — so erzählt ein Märchen —, lebte auf einer Burg im Lande Kärnthen ein Ritter mit seiner Pflegeschwester. Diese hatte ein rosiges, lachendes Kindergesicht und die lieblichste Stimme von der Welt und der Ritter liebte sie so sehr, daß er sie zu seiner Gemahlin zu machen gedachte. Da geschah es, daß er eine schöne Dame aus fernen Landen kennen lernte, die ihm mit allerhand Zauberkünsten umgarnte. Sie wußte es denn auch dahin zu bringen, daß der Ritter seine Braut von der Schwelle seines Hauses jagte und sie statt Jener als seine Frau heimführte. Darüber ergrimmte die Ahnfrau seines Geschlechts, die eine mächtige Fee war und am Hochzeitstage sprach sie einen Fluch über den Ritter aus, dem zu Folge mit der Verstoßenen zugleich der Sommer für alle Zeiten aus seinen Besitzungen entweichen sollte. Im selben Augenblick hörten die Blumen auf zu blühen und Wälle von Schnee und Eis stiegen rings um die Burg auf. Da fortan nichts mehr auf den Feldern wuchs und man keine Ernte halten konnte, verarmte der Ritter. Als das letzte Goldstück aus der Schatzkammer verbraucht war, verließ ihn auch seine Frau, die ihn ja nur des Geldes wegen geheirathet hatte. Der Ritter aber nahm sich sein Unglück so zu Herzen, daß er in tiefe Schwermuth verfiel. Als seine ehemalige Braut, die bei einem Einsiedler ein Obdach gefunden, von seinem traurigen Geschick hörte, eilte sie nach seiner Burg, um ihn zu pflegen und zu trösten, indessen sie konnte nicht zu ihm, denn riesige Schneemassen versperrten ihr den Weg. Da fing sie bitterlich an zu weinen, aus jeder Thräne aber wuchs ein weißes Blümchen von glockenförmiger Gestalt, aus dem ein silberhelles Läuten ertönte und um das herum der Schnee fortschmolz. Auf solch' ein Fleckchen Erde konnte das Mädchen dann seine Füße setzen, und da ihre Thränen nicht versiegten, so gelangte sie endlich bis an das Thor der Burg. Mittlerweile hatte auch der Ritter das liebliche Geläute gehört, das ihn wundersam an die Stimme der Jugendgeliebten erinnerte, und da er hinaus eilte, um zu sehen, was da war, erblickte er sie selbst. Sehnsüchtig breitete sie ihm die Arme entgegen und, als der Ritter, auf sie zustürzend, sie umfaßte, schmolzen Schnee und Eis, und der Sommer hielt wieder seinen Einzug. Das Paar feierte jetzt seine Hochzeit und lebte in Glück und Freude, indessen durfte, dem Willen der Ahnfrau nach, die dem ungetreuen Ritter seine Strafe nicht ganz erlassen wollte, die junge Frau nur die Hälfte des Jahres bei ihrem Gatten bleiben, und allemal, wenn sie ihn verließ, nahm sie den Sommer mit. Vernahm der Ritter dann nach Monden wieder das silberne Läuten der Blumenglocken, so wußte er, daß seine Gemahlin wiederkehrte.

Dies ist das Märchen von der Entstehung des Schneeglöckchens, wie das Kärnthner Volk es erzählt.

Wir in Deutschland haben freilich kein ähnliches, aber immerhin hat die Blume auch bei uns zu vielen Sagenbildungen Veranlassung gegeben, und überall, wo ihrer Erwähnung geschieht, wird in ihr die Idee der aus langem Winterschlaf erwachenden Natur symbolisirt. Sie ist noch keine Frühlingsblume, wie Krokus, Veilchen und Himmelsschlüsselchen, aber doch zeigt ihr Erscheinen an, daß des Winters Macht gebrochen und der Lenz nahe ist. Aus diesem Gedanken heraus ist auch der Volksglaube entstanden, der in ihr ein Verjüngungsmittel sieht. Eine Schneeglöckchenzwiebel, die des Winters über in der Tasche getragen wird, soll alten Frauen die ehemalige Schönheit und Frische wiedergeben, eine Abkochung von Schneeglöckchenblüthen aber, in der man sich wäscht, verleiht, so meint man, kraftlosen Gliedern die Elastizität der Jugend. Karl der Große soll bereits dies Mittel bei rheumatischen Beschwerden angewendet haben — ob mit oder ohne Erfolg, meldet die Chronik jedoch nicht. Bei den Waldensern galt das Schneeglöckchen auch als Sinnbild der Auferstehung, und unter dem Landvolk Oberitalien trugen im Mittelalter jung verlobte Paare Schneeglöckchensträuße an der Brust, um sich damit der Treue des resp. der Liebsten zu versichern.

Freilich steht — wenigstens heutzutage — die liebliche weiße Blume zu solchen Heil- und Zauberzwecken nicht allzu vielen Menschenkindern zur Verfügung, denn es sind verhältnißmäßig wenige Länder, in denen sie gedeiht. Die Familie der Amaryllidaceen, zu der das Schneeglöckchen — Galanthus — gehört, ist zwar über ganz Europa und das westliche Asien verbreitet, aber ihr holdester Abkömmling — die erste Blume, die das neue Jahr uns bringt — wächst wild eigentlich nur in Deutschland, Kärnthen und Italien. Ihre nächsten Vettern dürften wohl Galanthus plicatus und Galanthus Elwesi sein, doch weisen auch sie ihr gegenüber manche Abweichungen auf. Die erstgenannte Blume, die man in den meisten Theilen Südeuropas, hauptsächlich jedoch im Kaukasus antrifft, macht einen viel weniger graziösen Eindruck, als unsere heimische Art, außerdem haben die Blätter einen ausgesprochen bläulichen Ton; Galanthus Elwesi, die sich in Massen am Golf von Saigon findet, zeichnet sich wiederum durch die sehr langen, am Grunde gekielten Blätter, sowie durch die Größe und die durchweg grün und weiße Aederung der Blüthe aus. Was unser Schneeglöckchen anbetrifft, so hat es grundständige lineale Blätter, einen einblüthigen Schaft und bis auf den Grund sechstheilige Blüthenhüllen, von denen die äußeren Abschnitte abstehen und die inneren kürzer und ausgerundeter sind. Während jene, welche die eigentliche Glocke bilden, im reinsten schneeigen Weiß schimmern, zeigen die inneren Blätter eigenthümlich gezeichnete grüne Ränder. Die Zwiebeln sind weiß und liegen gehäuft beisammen.

Oftmals wird das Schneeglöckchen mit der Knotenblume — Leucojum —, auch Schneeflöckchen oder Schneetröpfchen genannt, verwechselt und, flüchtig gesehen, erscheint diese ihm auch sehr ähnlich; wenn man sie aber näher betrachtet, so entdeckt man doch beträchtliche Unterschiede. Vor allem hat sie in Folge der gelben Punkte, die sich an der Spitze jedes Blüthenblattes markiren, einen stark gelblichen Ton, auch fehlen ihr die inneren Blättchen. Sie besteht nur aus einem regelmäßigen sechsblättrigen und glockigen Perigon mit unterständigen Fruchtknoten, die Blüthenstiele sind am Grunde von einer häutigen Scheide umgeben. Zuweilen ist der Schaft einblüthig, ebenso oft aber auch mehrblüthig. Die Knotenblume, die gleichfalls zu den Amaryllidaceen gehört, wächst am häufigsten in etwas gebirgigen Gegenden, in Laubwäldern und Gebüschen. Auf den Bergen Thüringens bedeckt sie bei günstiger Witterung im Februar große Flächen, so daß sie förmlich wie überschneit aussehen. An den Markttagen verabsäumt daher auch keine Bauersfrau, die ihre Produkte zum Verkauf in die Stadt bringt, im Vorbeigehen so viele dieser Blumen abzupflücken, als sie in ihren Körben irgend unterbringen kann. In Päckchen à 2 Pfennig geordnet, finden alle ihre Liebhaber. In der Regel wird die Knotenblume im Gegensatz zu dem Galanthus als wildes oder unechtes Schneeglöckchen bezeichnet.

Selbstredend hat sich die gärtnerische Kunst viel mit dem Schneeglöckchen beschäftigt. Man hat mancherlei Abarten davon gezüchtet, die auch entschieden etwas Blendendes haben, wenn sie andererseits auch nicht den poetischen Reiz der Blume in ihrer einfachen Ursprünglichkeit besitzen. Imponirend durch seine Größe wirkt namentlich Galanthus Imperati, dessen Schaft eine Höhe von 24 cm erreicht. Man könnte es von Weitem fast für eine Lilie halten, deren Blüthen, statt stolz emporzustreben, an schlanken Stielen herabhängen. Zu Bindereien sehr beliebt ist auch das gefüllte Schneeglöckchen, das nur hinsichtlich seiner Form ganz entartet erscheint. Die äußeren Blätter sind nämlich etwas kürzer, als die des einfachen Schneeglöckchens, und die inneren, welche sich durch allerlei Trics bei der Pflege verdoppeln und verdreifachen und aus denen sich daher die Füllung der Blüthen kombinirt, verhältnißmäßig lang, in Anbetracht des geringen Unterschiedes zwischen diesen und jenen macht die Blume mehr den Eindruck einer kleiner Anemone als den einer Glocke. Auch sieht sie, da die grün gezeichneten Innenblätter am meisten ins Auge fallen, kaum mehr weiß aus. Deßenungeachtet läßt es sich nicht leugnen, daß ein Arrangement aus gefüllten Schneeglöckchen sich, besonders wenn Veilchen oder Anemonen dazwischen sind, wunderschön ausnimmt. Uebrigens existirt auch ein Spezies mit ganz kurzen, kaum strohhalmbreiten Innenblättchen, die man das primelblüthige Schneeglöckchen nennt.

Was aber keines Gärtners Kunst gelang, das war das frühzeitige Treiben des Schneeglöckchens. Jede andere Blume vermochte man im Treibhaus oder Zimmer um Wochen oder Monate früher zur Blüthe zu bringen, nur diese nicht. Welch' unendliche Mühe ist nicht darauf verwendet worden, wieviel Preise sind nicht darauf ausgesetzt — umsonst! In älteren Gartenbüchern stehen freilich diesbezügliche Anweisungen; wie die Leute aber dazu gekommen sind, sie zu geben, ist unbegreiflich, denn einen Erfolg hat noch Niemand damit erzielt. Es entstand daher auch das geflügelte Wort von dem „Geheimniß des Schneeglöckchens". Der Volksmund sagte, weil es allen Versuchen, ihm eine andere Blüthezeit aufzuzwingen, spottete, müßten seine Vegetationsbedingungen ganz geheimnißvolle, sorglich von ihm vor der Kenntniß der Menschen behütete, sein. Da, als man schon daran verzweifelte, das Schneeglöckchen zu treiben, brachten vor wenigen Jahren Reisende aus Kleinasien Zwiebeln des Galanthus cilicicus mit, das unseren einheimischen zum Verwechseln gleich sieht, und zur Freude der Züchter erwies sich bei diesem die Liebesmüh nicht als vergeblich. Bei der für Hyazinthen, Tulpen, Narzissen, Krokus, Scylla, Jonquillen und Tazetten üblichen Behandlung blüht es, je nach dem es früher oder später ins Zimmer gebracht wird, vom November bis zum Februar. Seitdem erblickt man allenthalben den ganzen Winter über Schneeglöckchen in den Wohnungen. Sie sind auch zum Ausputz der Balltoiletten junger Damen sehr beliebt geworden.

Eine seltsame Nachricht, das Schneeglöckchen betreffend, durchlief vor etwa einem Dezennium die Zeitungen. Irgend Jemand hatte nämlich in einem Garten in Böhmen leuchtende Schneeglöckchen gesehen. Ein ganzer Pilgerzug von Blumenliebhabern wallfahrtete nach dem Ort, an dem die wunderbare Pflanze wuchs, und thatsächlich mußten Alle bezeugen, daß die weißen Glocken am Abend ein phosphoreszirendes Licht ausstrahlten. Die Gärtner träumten bereits von den glänzenden Geschäften, die sie mit dieser neuen Spezies zu machen gedachten und die Damen, die eine Passion für sensationelle Toiletten hatten, entwarfen im Geiste Kostüme, die, ähnlich wie die heutigen mit Glühlichtern garnirten, mit leuchtenden Schneeglöckchen übersäet sein sollten, als — o Jammer — es sich herausstellte, daß das Leuchten der Blumen von Milben, die sich darauf festgesetzt hatten, herrührte. Die gleiche Erscheinung ist auch hier und da bei einzelnen anderen Pflanzen beobachtet worden. Ziemlich zur gleichen Zeit tauchten in Paris auf dem Blumenmarkte rothe und blaue Schneeglöckchen auf. Auch diese machten Furore, aber freilich nur für wenige Tage, da man schnell entdeckte, daß sie mit Anilin gefärbt waren. Man hatte die Farbe einfach am Grunde der Blüthe eingespritzt, genau in der Weise, wie das auch heutigen Tages zuweilen mit Rosen geschieht.

Wenn ich zum Schluß noch berichte, daß verschiedene gekrönte Häupter unter Anderen unser preußischer König Friedrich Wilhelm IV., sowie der dritte Napoleon eine große Vorliebe für das Schneeglöckchen besaßen, so glaube ich, Alles über unsere liebliche Winterblume gesagt zu haben, was meine Leser interessiren dürfte.

Rechtspflege.

Aus dem Kammergericht. Der Landwirth Foth bei Briesen in Wpr. war nach seiner Ansicht zu Unrecht zu bestimmten Steuern und Lasten herangezogen worden. Er war oft vorstellig geworden, hatte aber stets abschlägige Bescheide vom Landrath und vom Regierungspräsidenten erhalten. Als Foth seine Beschwerden erneuerte, wurde er auf Grund der alten Gerichtsordnung vom 6. Juli 1793 wegen Querulirens zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Einige Zeit darauf beschwerte er sich abermals beim Landrath und beim Regierungspräsidenten und wurde wiederum zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt. Auf die Revision des Angeklagten hob aber das Kammergericht diese Entscheidung auf und sprach den Angeklagten frei. „Diejenigen Parteien, welche sich der vorgeschriebenen Ordnung nicht unterwerfen, sondern entweder die Kollegia oder deren Vorgesetzte mit offenbar grundlosen und widerrechtlichen Beschwerden gegen bessere Wissenschaft und Ueberzeugung belästigen, oder, nachdem sie ihres Unrechts gehörig bedeutet worden, mit ihren Klagen fortfahren und durch wiederholtes ungestümes Suppliciren etwas, so gegen Recht und Ordnung ist, durchzusetzen und zu erzwingen suchen, oder die das Justizdepartement oder Sr. Kgl. Majestät Allerhöchste Person mit falschen und unrichtigen Darstellungen ihrer Angelegenheiten oder mit unwahren Beschuldigungen und Verunglimpfungen der Kollegien und Gerichte zu behelligen sich unterfangen, sollen nach der All-

gemeinen Gerichtsordnung als muthwillige oder boshafte Querulanten angesehen und bestraft werden." Das Kammergericht erklärte, diese Bestimmungen der alten Gerichtsordnung seien zwar noch giltig, können aber nur zur Anwendung kommen, wenn es sich um Queruliren bei Gerichtsbehörden handelt; diese Strafvorschrift finde aber keine Anwendung auf das Queruliren bei Verwaltungsbehörden; in diesem Falle fehle es an einer Strafvorschrift.

Der Pole Schwartz, welcher sich Swarc schrieb, hatte vom Regierungspräsidenten zu Bromberg die Aufforderung erhalten, sich in Zukunft Schwartz zu schreiben. Da er sich aber auch fernerhin Swarc schrieb, wurde er auf Grund der Kabinetsordre vom 15. April 1882 angeklagt, aber vom Landgericht freigesprochen, da nicht erwiesen sei, daß er seinen Namen geändert habe. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision an und hob hervor, der Angeklagte sei von der Schreibweise abgewichen, die der Regierungspräsident für richtig erklärt habe; hierzu sei der Angeklagte nicht berechtigt gewesen. Das Kammergericht wies jedoch die Revision zurück und führte aus, der Vater und Großvater des Angeklagten hätten sich Swarc geschrieben, der Angeklagte habe mithin nicht Schwartz geheißen. Die Regierung sei nicht berechtigt, zu verlangen, daß der Angeklagte seinen Namen ändere. Eine Änderung des Familiennamens im Sinne der Kabinetsordre vom 15. April 1882 liege nur dann vor, wenn ein neuer Name mit dem Vorsatze angenommen werde, ihn statt des bisherigen beständig zu führen. Der Zweck der Bestimmung der Kabinetsordre sei, eine Verdunkelung der Personen-Identität zu verhindern.

Vermischtes.

Feldmarschall Graf Waldersee reiste am gestrigen Donnerstag nach Kiautschou, Tsingtau, von wo er am 20. März nach Peking zurückkehrt.

Opfer ihres Glaubens. Wie man dem „Berl. Lokalanz." meldet, wurden während der Unruhen des letzten Jahres in Peking und den chinesischen Provinzen, ausschließlich der während der Belagerung der Gesandtschaften Gefallenen, 244 ausländische Christen getödtet, darunter nur 1 Deutscher. Außerdem wurden 30 000 chinesische Christen ermordet.

Eine wohlangebrachte Warnung vor dem Zuzug nach Berlin veröffentlichen zur Zeit zahlreiche Polizeidirektionen, wahrscheinlich in höherem Auftrage. Es wird darauf hingewiesen, daß in Berlin eine große Arbeitslosigkeit herrscht, und daß Aussicht auf Besserung der Lage nicht vorhanden ist. Auch Personen, die in Berlin in Gesindedienste treten wollen, sollen sehr vorsichtig sein und keine allgemeinen Arbeits- und Dienstverträge der Agenten unterschreiben.

Der englische Oberbefehlshaber in Südafrika, Lord Kitchener, wäre, wie man weiß, bei der Station Pann beinahe gefangen worden. Ein englischer Stabsoffizier schreibt darüber: Kitchener ließ den langsam fahrenden Zug von einer Schwadron Husaren eskotiren und eine Lokomotive vorausfahren, um die Linie auf ihre Sicherheit zu prüfen. Als das Gelände weniger übersichtlich wurde, ließ der General seinen Zug halten und wartete die Rückkehr der Lokomotive ab. Diese kehrte bald zurück, und der Führer meldete, daß die Strecke sicher sei. Trotzdem befahl Kitchener, daß ein paar Wagen an die Lokomotive gekoppelt werden und seinem eigenen Zuge vorausfahren sollten. Diese Vorsichtsmaßregel erwies sich denn auch, als durchaus gerechtfertigt, denn an einer besonders verdächtigen Stelle der Strecke explodirte beim Passiren des ersten Zuges plötzlich eine Dynamitmine und zerstörte Maschine und Wagen beinahe vollständig. Dann stürmten ebenso plötzlich einige Hundert Buren auf die Bahnlinie vor, um dann aber zu ihrer Enttäuschung nur den armen schwerverwundeten Lokomotivführer aus den Trümmern hervorzuholen. Kitchener selbst dampfte sofort zurück, indem er gleichzeitig die Husaren gegen die Buren vorsandte. Die Schwadron aber wurde in wilde Flucht gejagt und verlor 7 Todte, 18 Verwundete und 15 Gefangene.

Ein verkannter Schürzenjäger. Auf dem Verdeck des Omnibus, der vom Nordbahnhof in Paris nach Sèvres fährt, saßen kürzlich eine junge, bildhübsche Frau und ein würdiger alter Herr, das rothe Bändchen der Ehrenlegion im Knopfloche, friedlich nebeneinander. Plötzlich schrie die hübsche Frau auf: „Mein Herr, Sie benehmen sich unanständig, ich werde Sie lehren, mich zu kneifen." Damit versetzte sie dem würdigen alten Herrn eine ausgiebige Backpfeife. Der alte Herr betheuerte seine Unschuld, erhielt aber im selben Augenblick eine zweite, kräftigere Ohrfeige von dem Gemahl der jungen Frau, der an ihrer linken Seite gesessen hatte. Der Schaffner eilte auf das Dach, der schwer mißhandelte Würdenträger schrie nach einem Schutzmann, und die Sache sollte sehr ernst werden, als eine Frau, die rückwärts von der gekniffenen Schönen saß, in die Streitreden einen neuen Ton brachte: „Um Himmelswillen — mein Hummer läuft mir fort!" — Und siehe da: Ein mächtiger Hummer war dem Korbe der Frau entschlüpft und krabbelte mit seiner rechten Scheere in eben jener Gegend herum, wo die schöne junge Frau die Kniffe verspürt hatte. Gelächter! — Versöhnung! Die Unschuld des alten Herrn war glänzend erwiesen, und als Entschädigung für die Backpfeifen bekam er von der reizenden Schönen einen Kuß.

Wenn Zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Dieser Satz bewahrheitet sich auch wieder in dem Berliner Milchkrieg. Als beim Ausbruch des Kampfes eine einzige große Molkerei den alten Preis beibehielt, gingen alle Hausfrauen zu ihr über. Nun setzte die ältere Meierei den bereits erhöhten Preis wieder herab und bewarb sich eifrig um die Gunst der Frauen. Ihre Bemühungen waren aber erfolglos. Die Hausfrauen blieben selbst dann fest, als die unterlegene Meierei einen zweiten Wagen schickte, der sogar unter den alten Preis noch herabging. Die siegreiche neue Meierei aber schickte den Frauen ein Dankschreiben, das ihre seltene Anhänglichkeit und Treue und ihren scharfen Verstand pries. Das geschah in Halensee. In Berlin selbst ist in verschiedenen Straßen ein ähnlicher Krieg bei den Meiereien entbrannt. Hier und da soll der Preis deshalb ganz erheblich herabgesetzt sein, zur Freude der Hausfrauen, welche die Rolle des lachenden Dritten spielen. Und eine solche Freude thut den Berliner Hausfrauen sicherlich wohl und ist ihnen sehr zu gönnen, wenn man bedenkt, wie viele Kopfschmerzen ihnen noch immer die Dienstbotennoth macht. Man lese nur die Anzeigen, in denen Dienstboten gesucht werden. Neben „hohem Lohn" (bis 100 Thaler das Jahr) werden „gute", „liebevolle" Behandlung, „leichte" Arbeit und ständiger „Sonntags-Ausgehetag" zugesichert. Manche Herrschaften versprechen den Mädchen, daß sie die Teppiche nicht zu klopfen brauchen, und fast immer wird die Donna von der Wäsche entbunden. Und die Dienstboten selber suchen mit Vorliebe „einzelne" Ehepaare, „kinderlose Leute" und höchstens" feinere Herrschaften mit einem Kinde"; oft genug aber heißt es: „Kinder ausgeschlossen!" Eine „nette" Küchenfee geht aufs Ganze: sie will nur zu einem „einzelnen Herrn" ziehen und meint, daß eine „Heirath nicht ausgeschlossen" sei!

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 14. März 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 764—777 Gr. 155 bis 157½ M.
inländisch bunt 756 Gr. 150 Mk.
inländisch roth 772 Gr. 153 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
inldnd. grobkörnig 732—765 Gr. 126—127 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 672 Gr. 133½ Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. 127½ M.

Kleesaat per 100 Kilogr
weiß 88 M. bez.
roth 40—72 M.

Kleie per 50 Klg. Weizen-, 3,92½—4,67½ Mk., Roggen- 433—4,42½ Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 14. März 1901.

Weizen 145—153 M., abfall. blau sp. Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 125—134 Mk.

Gerste nach Qualität 125—134 Mk., gute Brauerwaare 136—144 M., feinste über Notiz.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen 170—180 Mark.

Hafer 126—136 Mk.

Thorner Marktpreise v. Freitag, 15. März.

Der Markt war gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis Pf.	höchst. Preis M.	höchst. Preis Pf.
Weizen	100 Kilo	14	—	14	80
Roggen	"	12	60	13	20
Gerste	"	12	60	13	20
Hafer	"	12	60	13	20
Stroh (Richt-)	"	6	50	7	—
Heu	"	8	—	10	—
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	2	40	3	—
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	10
Schweinefleisch	"	1	20	1	30
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	60	—	—
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	—	—	—	—
Zander	"	1	80	—	—
Aale	"	1	40	—	—
Schleie	"	1	20	1	40
Hechte	"	1	20	1	50
Barbine	"	—	—	—	—
Bressen	"	—	80	1	—
Barsche	"	—	70	1	—
Karauschen	"	1	—	—	—
Weißfische	"	—	40	—	60
Puten	Stück	3	50	7	—
Gänse	"	3	—	4	—
Enten	Paar	4	—	4	50
Hühner, alte	Stück	1	—	2	—
" junge	Paar	—	—	—	—
Tauben	"	—	75	—	00
Butter	1 Kilo	1	60	2	50
Eier	Schock	3	—	3	60
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	"	—	20	—	—
Spiritus	"	1	30	—	—
" (denat.)	"	—	29	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 0,00 M. Blumenkohl pro Kopf 10—60 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 10—20 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—40 Pfg., Rotkohl pro Kopf 10—40 Pf., Salat pro 3 Köpfchen 00—00 Pfg. Spinat pro Pfd. 00—00 Pfg., Petersilie pro Pack 5 Pfg., Schnittlauch pro 1 Bundchen 5 Pfg., Zwiebeln pro Kil. 15—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 20—00 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 3 Stück 00 Pfg. Meerettig pro Stange 10—30 Pfg., Radieschen pro Bd. 0 Pfg., Gurken pro Mandel 0,00—0,00 M., Schoten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00 Pfg., Aepfel pro Pfund 10—25 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Himbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 00—00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk., neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,30—0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Paar 0,00 Mk., Hasen Stück 0,00—0,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk.

Bekanntmachung.

Die städtische Volksbibliothek unterhält folgende Anstalten:

1. Haupt-Anstalt.	Mittelschulgebäude, Eingang Gerstenstraße.	Ausgabe Mittwoch Abends 6—7 Uhr, Sonntag Vorm. 11½ bis 12½ Uhr.
mit öffentlicher Lesehalle.	ebendort.	Lesezeit: Mittwoch Abends 7 bis 9 Uhr, Sonntags Nachm. 5 bis 7 Uhr.
2. Zweig-Anstalt in der Bromberger Vorstadt.	Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt, Gartenstraße, Nr. 22, Zugang von der Schulstraße.	Ausgabe: Dienstag Abends von 4 bis 6 Uhr, Freitag desgl.
3. Zweig-Anstalt in der Culmer Vorstadt.	Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt, Culmer Chaussee Nr. 54.	Ausgabezeit täglich, unbeschränkt (insbesondere während des Aufenthalts der Kinder.)

Die Benutzung der Bibliothek ist nur für die Mitglieder des Handwerker-Vereins unentgeltlich; andere Personen zahlen ein Lesegeld von 50 Pfg. vierteljährlich im Voraus.

Die Benutzung der öffentlichen Lesehalle im neuen Mittelschulgebäude (Eingang Gerstenstraße) ist unentgeltlich für Jedermann.

Thorn, im Januar 1901.

Das Kuratorium.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner von Schönwalde und Umgegend, welche beabsichtigen ihr Weidevieh für den Sommer 1901 auf den städtischen Abholzungsländereien einzumiethen, werden ersucht, die Anzahl der betreffenden Stücke bis spätestens zum 6. April d. Js. beim städtischen Hilfsförster Großmann I. zu Weißhof anzumelden, bei welchem auch die speciellen Weidebedingungen einzusehen sind.

Das Weidegeld beträgt:
1) für 1 Stück Rindvieh 12 Mk.
2) „ 1 Kalb . . . 8 „
3) „ 1 Ziege . . . 3 „

Die Weidezeit beginnt am 1. Mai und dauert bis 1. November d. Js.

Die Weidezettel für die angemeldeten Stücke können vom 18. April d. Js. auf der hiesigen Kämmereikasse eingelöst werden.

Thorn, den 3. März 1901.

Der Magistrat.

Neu-Gründungen aller Art

in den Provinzen Posen oder Westpreußen (spec. große industrielle und landwirthschaftliche Unternehmungen, Zuckerfabriken, Brennereien, Molkereien, Meliorations-Gesellschaften, Drainage-Genossenschaften) finanziert

Bernhard Karschny.
Bankgeschäft, Stettin.

1 Wohn. zu verm. **Brückenstr. 22.**

Wasserleitung.

Die Aufnahme der Wassermesserstände für das Vierteljahr Januar—März beginnt **am 13. d. Mts.** Die Herren Hausbesitzer werden ersucht, die **Zugänge** zu den Wassermessern für die mit der Aufnahme betrauten Beamten **offen** zu halten.

Thorn, 11. März 1901.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Brauereibesitzer, Bierverleger u. Bierhändler, sowie die Schankwirthe und sonstigen Konsumenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß das **Bieraustragen und Bierausfahren an Sonntagen** gemäß der Ober-Präsidial-Polizei-Verordnung vom 31. Juli 1896 und der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Marienwerder vom 20. Juni 1892 nur während der für das Handelsgewerbe in der Stadt freigegebenen Stunden erfolgen darf, d. i. Vormittags von 7 bis 9 Uhr und von 11 bis 2 Uhr Nachmittags.

Zur Abstellung von Mißständen wird eine scharfe polizeiliche Controlle erfolgen und haben Zuwiderhandelnde stets Bestrafung zu gewärtigen.

Thorn, den 11. Februar 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Guten trockenen Torf

für Mark **10,50** frei Haus liefert

Gustav Becker, Schwarzbruch.

Richters Speise-Kartoffel-Dämpf-Apparat,

welcher jede Kartoffel trocken, mehlig und wohlschmeckend macht, liefert ab Fabrik

zu 1 Liter weiß 4,00 Mk.,
zu 2¼ „ „ 5,50 „
zu 3¾ „ „ 7,00 „
zu 5½ „ „ 8,50 „
zu 7½ „ „ 10,00 „
zu 1 Liter emaillirt 5,00 Mk.,
zu 2¼ „ „ 6,50 „
zu 3¾ „ „ 8,50 „
zu 5½ „ „ 11,00 „
zu 7½ „ „ 14,00 „

Alfred K. Radtke,
Inowrazlaw.

Freunden eines wirklich guten und sehr wohlbekömmlichen Traubenweines empfehle ich meinen garantirt **unverfälschten**

1898er Rothwein.

Derselbe kostet in Fässern v. 30 Ltr. an **58 Pfg. pr. Ltr.** u. in Kisten v. 12 Fl. an 60 Pfg. pr. Fl. von ca. ¾ Ltr. Inhalt einschl. Glas. Als Probe versende ich auch 2 Fl. nebst ausführl. Preisliste per Post. Zahlreiche Anerkennungen liegen vor.

Carl Th. Oehmen, Coblenz a. Rh.
Weinbergsbesitzer u. Weinhandl.

Ziegelei-Einrichtungen

fabricirt als langjährige Spezialität in erprobter, anerkannt **musterhafter** Construktion unter **unbedingter Garantie** für unübertroffene Leistung und Dauerhaftigkeit ebenso

Dampfmaschinen

mit Präcisions-Steuerungen in **gediegendster Bauart und Ausführung.**

Emil Streblow,
Maschinenfabrik und Eisengießerei in **Sommerfeld** (Lausitz).

Prospekte und hervorragende Anerkennungen zu Diensten.



Das Grundstück

Mellienstr. 112
ist zu verkaufen. Näheres daselbst, parterre, links.

Die neue Auflage des kürzlich im Verlage von **E. Pierson, Dresden,** erschienenen Sensations-Buches

Verbotene Liebe

von

M. Volkart

ist soeben fertig gestellt und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Brochiert 2 Mk., eleg. gebunden 3 Mk.

Adam Kaczmarkiewicz'sche

einzige echte altrenommirte

Färberei u. Hauptetablissement
für chem. Reinigung
von Herren- und Damengarderoben 2c.

Annahme: Wohnung u. Werkstätte.

Thorn, nur Gerberstr. 13|15
neben der Töchterschule u. Bürger-Hospital.

?

Warum sterben

Kinder oft im blühendsten Alter,
Frauen weil sie es versäumen, rechtzeitig den gegen **Husten,**
Mädchen Kitzeln im Kehlkopf, Heiserkeit, Keuch-, Stick- und Krampf-
Männer Husten, Asthma, Athemnoth, Lungenleiden

bewährten **Issleib's**

Katarrh-Brödchen

Kräuter-Bonbon

zu gebrauchen. Beutel à **35** Pf. bei: C Majer, Breitestr., C A Guksch Breitestr., H Claass, Seglerstr., Anders & Co, Breitestr.

Kinderwagen, Kinderbettstelle, Kinderklappstuhl u. Milchkochaparat (Soxlet) billig zu verkauf. Näh. in der Expedition zu erfragen.

Krank.-Fahrstuhl, birk. Schreibtisch mit Auffatz zu verkaufen o. geg. dunkl. zu tausch. Alter Markt 27, III.

Neueste Genres. Sauberste Ausführg.

Thorner Schirmfabrik

Brücken Breitestr. Ecke.

Billigste Preise. Größte Auswahl.

Große Auswahl in Fächern.

Täglich Neuheiten in

Regenschirmen.

Reparaturen von Schirmen, Stöcken und Fächern, sowie **Beziehen** von Sonnen- und Regenschirmen.

Für Husten- u. Catarrhleidende

Kaiser's Brust-Caramellen

die sichere Wirkung ist durch **2650** notariell begl. Zeugnisse anerkannt.

Einzig dastehender Beweis für sichere Hilfe bei **Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung.**

Packet 25 Pfg. bei:

P. Begdon in **Thorn,**
E. Krüger in **Mocker.**

Mit Blitzesschnelle

verschwinden **Hautunreinigkeiten** und **Hautausschläge,** wie **Mitesser, Flechten, Blüthchen, Finnen, Gesichtsröthe,** 2c. durch tägliches Waschen mit Radebeuler:

Carbol-Theerschwefel-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.**

Schutzmarke: **Steckenpferd.**

à Stück 50 Pfg. bei: **Adolf Leetz, Anders & Co.** und **J. M. Wendisch Nachfl.**

LOOSE

zur **23. Marienburger Pferde-Lotterie.** Ziehung am 9. Mai 1901. Loos à **1,10 Mk.,**

zur **Königsberger Schloß-Bau-Lotterie.** Ziehung vom 13. bis 17. April 1901. Loos à **3,30 Mk.**

zu haben in der

Expedition der „Thorner Zeitung."

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn